



Tiefbau- und Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll vom 22. Januar 2024

Beschluss Nr. 2024-7 | Registraturplan Nr. 39.04 | CMIAXIOMA Laufnummer 2023-516 |
IDG-Status: Öffentlich

Wasserversorgung; Umzonung Wellenau - Boden - Lipperschwendi; Auflagen Genereller Wasserversorgungsplan; Vorprojekt; Bauprojekt; Bewilligung; Ingenieurleistungen; Genehmigung Teilkredit; Arbeitsvergabe

Sachverhalt

Das Reservoir Wellenau wurde 1936 durch die damalige WVG Wellenau erstellt. Die Anlage verfügt über eine Brauchwasser- und eine Löschwasserkammer von je 100 m³ Inhalt. Die Anlage wird aus der Quelle Wellenau oberhalb im Wald liegend, sowie mittels Stufenpumpwerk Tüfenbach über das Netz gespiesen. Die Anlage ist in baulicher Hinsicht in ungenügendem Zustand, entspricht anlagentechnisch nicht mehr dem Stand der Technik. Die Totalsanierung erfolgt beim geplanten kurzfristigen Umbau auf ein Quellwasserpumpwerk.

Stufenpumpwerk Tüfenbach: Das 1985 erstellte Stufenpumpwerk dient der Fehlmengendeckung und der Erhöhung der Versorgungssicherheit für die Versorgungsgebiete Wellenau und Lipperschwendi. Es besteht aus zwei alternierend betriebenen Niederdruckpumpen. Die Förderung ins Reservoir Wellenau wird mit einem magnetisch induktiven Wassermesser gemessen.

Stufenpumpwerk Boden: Erstellt 1956 durch die damalige WVG Lipperschwendi zur Fehlmengendeckung aus der Anlage der WVG Wellenau. Nach Übergang an das Gemeindewasserwerk wurde dieses im Zuge des Ausbaus Reservoir Weid renoviert und mit einer zweiten Pumpengruppe ergänzt. Es entspricht nicht mehr den Erfordernissen der Versorgungssicherheit. Die Realisierung einer Zweiteinspeisung in das Versorgungsgebiet Lipperschwendi mittels Notbezugs- und Abgabeschacht auf der Verbindungsleitung zur WV Fischenthal hat die Situation entschärft. Dies auch wegen der latenten Gefährdung der langen und kleinkalibrigen Zuleitung von Wellenau nach Boden.

Erwägungen

Die beiden Zonen Wellenau und Lipperschwendi sollen vereinigt werden. Dazu sind Anpassungen an den Anlagen und diverse Leitungsbauten auszuführen. Die Anlagen sollen in die bestehende Leitwarte integriert werden. Fassungsarbeiten sind nicht vorgesehen. Schutzzonenüberarbeitungen sind ebenfalls nicht vorgesehen. Planung und Realisierung der Anlageanpassungen und Leitungsbauten werden gegliedert in:

- Brunnenstube Wellenau, QWPQ Wellenau, STPW Tüfenbach
- Leitungsbauten Quellableitung, Pumpendruckleitung, Transportleitung und Leitungsersatz, in Tüfenbach, Wellenau, Schlössli und Lipperschwendi inkl. Kabelschutzrohre.



Honorarkosten Ingenieurarbeiten;

| | | |
|---|-----|-------------------|
| QWPW Schwandelbach / STPW Tüfenbach | CHF | 32'703.00 |
| Quellableitung | CHF | 3'686.00 |
| Leitungsbau: Schwandelbach - Allenwilst. + Wellenau - Schlössli | CHF | 24'671.00 |
| Leitungsbauten Boden - Lipperschwendi | CHF | 13'777.00 |
| Leitungsersatz Lipperschwendi - Rösli | CHF | 12'116.00 |
| Leitungsbau Tüfenbach | CHF | 3'973.00 |
| Steuerungsanlage + Signalkabel | CHF | 8'727.00 |
| Brunnenstube | CHF | 3'213.00 |
| Rückbauten | CHF | 2'241.00 |
| Total Ingenieurkosten exkl. MwSt. | CHF | 105'107.00 |
| Rabatt 10% | CHF | -10'510.70 |
| Total Ingenieurkosten netto exkl. MwSt. | CHF | 94'596.30 |
| Nebenkosten Fotokopien A4/A3/farbig-sw/ Plankopien exkl. MwSt. | CHF | 3'000.00 |
| Total Ingenieurkosten inkl. Nebenkosten | CHF | 97'596.30 |
| MwSt. 8.1 % | CHF | 7'905.30 |
| Rundung | CHF | 498.40 |
| Total Ingenieur-Honorar-Kosten inkl. MwSt. | CHF | <u>106'000.00</u> |

Total 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Bewilligungsverfahren inkl. MwSt.

CHF 106'000.00

Vergabeantrag:

Die Ingenieurleistungen "31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und Bewilligungsverfahren Umzonung Wellenau – Boden - Lipperschwendi " werden im freihändigen Verfahren gemäss Offerte vom 19. Dezember 2023, an die Firma Frei & Krauer AG, Mythenstrasse 2, 8640 Rapperswil, zu einem Betrag von CHF 105'501.60 inkl. MwSt. und Nebenkosten vergeben (Genauigkeit +/- 10 %).

Begründung Einzelanfrage/Vergabe:

Das Ingenieurbüro Frei & Krauer AG, Mythenstrasse 2, 8640 Rapperswil ist bereits über Jahre für die Gemeinde Bauma im Bereich der Wasserversorgung als sogenanntes Gemeinde- resp. GWP-Ingenieurbüro tätig. Unter anderem wurde die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) 2011 durch das Ingenieurbüro Frei & Krauer ausgearbeitet, resp. die im Rahmen der neuen Löschwasserverordnung erforderliche Überarbeitung, befindet sich bereits in der Bearbeitung durch das Ing. Büro Frei & Krauer AG. Aufgrund der damit ausgewiesenen Vorkenntnisse und Fachkompetenz, drängt sich eine Vergabe an das bereits in verschiedensten GWP-Projekten involvierte Planungsbüro auf. Aus vorgenannten Gründen ist eine Vergabe auf der Grundlage einer Einzelanfrage gerechtfertigt.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2024 sind CHF 100'000.00 eingestellt.

(IR, Kto. Nr. 7101.5030.43.INV284, Umzonung Wellenau – Boden - Lipperschwendi)

Aufgrund der ausserordentlichen Teuerung überschreitet der beantragte Kredit die im Voranschlag eingestellten Mittel um CHF 6'000.00. Dieser Betrag soll der Kreditkompetenz der Tiefbau- und Werkkommission angelastet werden.

Stand Kreditkompetenz der Tiefbau- und Werkkommission Bauma

| | | |
|--|-----|------------------|
| Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen einmaligen Ausgaben | CHF | 50'000.00 |
| Überschreitung aus Teil-Kreditgenehmigung Umzonung Wellenau | CHF | <u>-6'000.00</u> |
| Stand Kreditkompetenz Tiefbau- und Werkkommission per 22.01.2024 | CHF | <u>44'000.00</u> |



Finanzielle Befugnisse / Tiefbau- und Werkkommission;

Gemäss Organisationsreglement der Tiefbau- und Werkkommission vom 29. Juni 2022, stehen der Tiefbau- und Werkkommission folgende Finanzkompetenz zu:

- der Ausgabenvollzug in den eigenen Geschäftsfeldern;
- die Bewilligung von im Budget (ER und IR) der eigenen Geschäftsfelder enthaltenen einmaligen Ausgaben bis CHF 300'000.00;
- die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen einmaligen Ausgaben bis CHF 25'000.00 (jährlich maximal CHF 50'000.00), unter Mitteilung an die Abteilung Finanzen;
- die Bewilligung von im Budget der eigenen Geschäftsfelder enthaltenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 20'000.00 für einen bestimmten Zweck;
- die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 5'000.00 für einen bestimmten Zweck (jährlich maximal CHF 10'000.00), unter Mitteilung an die Abteilung Finanzen;
- die Bewilligung von gebundenen Ausgaben bis CHF 300'000.00 pro Ereignis unter Mitteilung an die Abteilung Finanzen.

Beschluss

1. Der Teilkredit Ingenieurleistungen für die beiden Phasen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Bewilligungsverfahren "Umzonung Wellenau – Boden - Lipperschwendi" von CHF 106'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten (Genauigkeit +/-10 %) wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, Kto. Nr. 7101.5030.43. INV284, genehmigt.
2. Die Ingenieurleistungen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Bewilligungsverfahren "Umzonung Wellenau – Boden - Lipperschwendi" werden im freihändigen Verfahren gemäss Offerte vom 19. Dezember 2023, an die Firma Frei & Krauer AG, Mythenstrasse 2, 8640 Rapperswil, zu einem Betrag von CHF 105'501.60 inkl. MwSt. und Nebenkosten vergeben (Genauigkeit +/- 10 %).
3. Mitteilung an:
 - Frei & Krauer AG, Mythenstrasse 2, 8640 Rapperswil; gilt als Auftragserteilung
 - Abteilung Finanzen; zur Kenntnis
 - Leiter Gemeindebetriebe; zur Kenntnis
 - Bereichsleiter Entwässerung, zur Kenntnis
 - Tiefbau und Werke zum Vollzug und zur Ablage und Vorarchiv (Registraturplan Nr. 39.04 | CMIAXIOMA Laufnummer 2023-516)

Tiefbau- und Werkkommission Bauma

Ruedi Rüegg
Präsident

Roman Wyler
Sekretär

Versand: